

Das „Ausflaggen“ besteht darin, daß außerdem die Signalflaggen in bestimmter Anordnung vom Bug bezw. Vorgeschirr über alle Toppen nach dem Heck bezw. Besansbaum geheißt werden.

Es geschieht nur von zu Anker liegenden oder festgemachten Schiffen.

Torpedodivisionsboote und Torpedoboote flaggen nie aus, sondern heißen nur Toppsflaggen (und Gösch im Hafen). Ob Schiffe mit der Reichsdienstflagge ausflaggen oder nur Toppsflaggen heißen, bestimmen die einzelnen Befehlshaber innerhalb ihres Ressorts.

Gilt der Flaggenschmuck einer fremden Nation, so wird deren Flagge (Kriegsflagge) im Großstopp gesetzt anstatt der deutschen, gegebenenfalls auch neben höheren Kommandozeichen u. s. w. Gilt der Flaggenschmuck mehreren fremden Nationen zugleich, so werden die betreffenden Flaggen nebeneinander im Großstopp geheißt.

Der Flaggenschmuck kann nur wehen, solange die Heckflagge weht, wird also mit dieser niedergeholt, wie er auch an den betreffenden Festtagen in der Regel mit Flaggenparade gesetzt wird.

### **Der Flaggenruß.**

Der Flaggenruß fremder Kriegsschiffe oder Festungen wird sofort in derselben Weise, wie er gegeben, erwidert, der Gruß deutscher und fremder Kauffahrteischiffe durch einmaliges Dippen der Flagge, auch wenn sie die ihrige mehreremal senken oder während des Passierens gesenkt lassen.

In einem zusammen befindlichen Schiffsverband dankt einem einzelnen Flaggenruß in der Regel nur das Flaggschiff, unter entsprechenden Umständen an seiner Stelle das dem zu Begrüßenden zunächst befindliche Schiff. Für wiederholten oder andauernden Gruß dankt jedes passierende Schiff der Seite.

Bei besonderer Veranlassung dürfen Schiffe und Küstenwerke der Kaiserlichen Marine fremde Kriegsschiffe und Festungen durch Dippen der Flagge grüßen, jedoch nur, wenn die Erwidernng des Grußes sicher steht.

Solange die Kaiserstandarte auf einem Schiffe weht, wird von demselben oder dem betreffenden Schiffsverbände ein Flaggenruß nur mit Allerhöchster Genehmigung erwidert oder gegeben.

### **Die Flagge und Abzeichen halbstoß.**

Bei Todesfällen und auf besondere Anordnung der Seebefehlshaber, auch bei anderen Trauerfällen, werden die Flagge